Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers **Datum: 28.02.2007**
Telefon: 04252/391-314

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0017/07
öffentlich

Beratungsfolge:

Sozialauschuss	14.03.2007
Samtgemeindeausschuss	15.03.2007

Betreff:

Konzept zum Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren entsprechend dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt das dargestellte Konzept zum Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren.
Das Konzept wird entsprechend dem Bedarf und bestehender Möglichkeiten bis zum Jahr 2010 schrittweise umgesetzt und dabei den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.
Der Rat wird über die Schritte der Umsetzung informiert.

Sachverhalt/Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Zwischen der Samtgemeine Bruchhausen-Vilsen und dem Landkreis Diepholz wurde mit Datum vom 19. Juli 2006 eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 Abs. 6 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) – abgeschlossen.
Mit dieser Vereinbarung hat sich die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen dazu verpflichtet, die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ entsprechend den rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Dies beinhaltet auch die Übernahme der Aufgaben nach § 24 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG).
Entsprechend § 24 Abs. 2 TAG ist u. a. für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Diese Verpflichtung ist nach § 24a Abs. 1 TAG spätestens zum 01. Oktober 2010 zu erfüllen.
Solange das nach § 24 Abs. 2 TAG erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der vorhandenen Plätze Mindestkriterien gem. § 24a Abs. 4 TAG zu erfüllen.

2. Bedarfsermittlung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der unter Dreijährigen bereitstellen zu können, muss zunächst der Bedarf festgestellt werden .Dabei wird auf die kurzfristige Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Angebotes zurückgegriffen.
Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Nutzung von Kindergartenplätzen und der Anteil der Berufstätigen nach § 24 Abs. 3 TAG für Kinder unter drei Jahren in naher Zukunft ebenso hoch sein wird wie der gegenwärtige Anteil bei den Kindergartenkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Derzeit besuchen 80 % der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren die Kindergärten in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Dabei wird z. B. eine verlängerte Öffnungszeit (Früh- / Spätdienst) im Kindergarten Bruchhausen-Vilsen von 14 % dieser Kinder genutzt. Dieser Anteil wird als repräsentativ für die Samtgemeinde herangezogen. Voraussetzung für die Nutzung der verlängerten Betreuungszeit ist die Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten.

Um den Bedarf der unter Dreijährigen zu ermitteln, wird folglich von einem Anteil von 14 % bezogen auf 80 % der Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren ausgegangen. Bei den Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr kann durch die Zahlung des Elterngeldes von einem Anteil von 1 % ausgegangen werden.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			***80* %**		
01.08.04 – 31.07.05	2 – 3 Jahre	149	119	14,00%	**17**
01.08.05 – 31.07.06	1 – 2 Jahre	152	121	14,00%	**16**
01.08.06 – 31.07.07	0 – 1 Jahr	142	114	1,00%	**2**
Gesamt		**443**	354		**35**

Mit Stand vom 01. Februar 2007 kann in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von insgesamt 443 Kindern unter drei Jahren ausgegangen werden. Entsprechend der vorgenannten Berechnung müssten nach heutigen Zahlen bis zum vorgegebenen Stichtag 01.10.2010 in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 35 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Der tatsächliche bekannte Bedarf ist z. Z. jedoch wesentlich geringer. Insgesamt dürften lediglich 15 Kinder zu versorgen sein. Diese Zahl kann sich aber in Kürze nach oben verändern.

3. Vorhandenes Angebot

Zum heutigen Zeitpunkt steht bereits die Krippe in Bruchhausen-Vilsen mit 15 Plätzen zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot für die Betreuung unter Dreijähriger wird auch bereits durch Tagesmütter bereit gestellt.
In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt es momentan 8 Tagesmütter, die durch das Jugendamt des Landkreises Diepholz vermittelt werden. 14 Plätze stehen derzeit noch im Bereich der Tagespflege zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau der Tagespflege wird intensiv verfolgt und wird insbesondere durch das Familien-Servicebüro unterstützt werden. Es ist somit festzustellen, dass der aktuelle Betreuungsbedarf durch die vorhandenen Möglichkeiten abgedeckt ist.

4. Ausbaustufen bis 2010

Um den Platzbedarf in der Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen bis zum 01.10.2010 sicherzustellen, muss ein weiterer Ausbau des Angebotes für die unter Dreijährigen erfolgen

Zum einen käme hier die Erweiterung reiner Krippengruppen in Betracht. Das bedeutet, dass ausschließlich Kinder unter drei Jahren gemeinsam betreut werden. Die Krippengröße beträgt 12 bis 15 Kinder.
Eine zusätzliche Möglichkeit besteht darin, altersgemischte Gruppen einzurichten. Hier könnten Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. Die Gruppenstärke ist in diesem Fall für jedes Kind unter drei Jahren um je einen Platz zu reduzieren.
Neben den institutionellen Betreuungsmöglichkeiten kann die Betreuung der unter Dreijährigen auch durch Tagesmütter wahrgenommen werden. Denn entsprechend des o. g. Gesetzestextes ist die Betreuung in der Kindertagespflege gleichwertig mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte anzusehen. Der Vorteil bei der Betreuung durch eine Tagesmutter ist, dass die Betreuung direkt auf die Bedarfe der Personensorgeberechtigten abgestimmt werden kann. Grundsätzlich können Tagesmütter Kinder in jedem Alter betreuen. Die durch das Jugendamt vermittelten Tagesmütter müssen alle einen Qualifizierungskurs ableisten und diesen mit einer Prüfung abschließen. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Wohngegebenheiten auf die Geeignetheit zur Betreuung von Kindern. Es wird eine Pflegeerlaubnis vom Landkreis Diepholz erteilt. Ohne diese darf eine Tagesmutter nicht tätig sein.

Stellt man die Kosten für eine Krippebetreuung denen einer Tagespflegeperson gegenüber, so wäre dies auch ein weiterer Punkt vorrangig auf die Betreuung durch Tagespflegepersonen zu setzen.

Berechnungsbeispiel:

Krippe

Krippengebühr	150,00 € pro Kind im Monat
Zuschussbedarf Krippe Bruchhausen-Vilsen	264,00 € pro Kind im Monat
Gesamtkosten	**414,00 € pro Kind im Monat**

Tagespflegeperson

Kosten für Tagespflege	**211,00 € pro Kind im Monat**

Hieraus wird deutlich, dass Krippenplätze deutlich teurer sind als Plätze in der Tagespflege.

Daher wird vorgeschlagen, die bis 2010 weiter notwendigen Plätze über Tagespflegepersonen abzudecken.

(Cattrin Siemers) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen